

Sonnabends, den 16. October, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



42.

Handwritten signature or name, possibly 'M. S. S. S.'

Wochentlich-Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Erneuertes Edict, das bey denen Concursen, die denen in Schaaf- und Baumwolle, Cameelhaare,
Seide, Leder, Glachs, ingleichen Gold- und Silbergespinste arbeitenden Fabricanten, von ihren
Verlegern vorgeschoffene Wolle, Baumwolle, Seide, und andere vorbenannte Materialien, auch
die, denen Kaufleuten von denen gedachten einländischen Fabricanten creditirte Waaren, so
viel davon in natura noch wirklich vorhanden, nicht ad Massam Concursus gezogen werden
sollen.

De Dato Berlin, den 26ten Julii 1756.

Wir

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzhochmeister und Churfürst, Souverain und Obrster Herrscherr von Edelstein, souverainer Prinz von Oranien, Neuchâtel und Wallengin, wie auch der Grafschaft Glaz, in Gelbrien, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben, und Wenden, zu Weckelburg, auch zu Croßen Herrscherr, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwesin, Raguebüch, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Hohenollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwesin, Lingen, Bühren und Lebrdamm, Herr zu Darenstein, der Lande Neustadt, Stargard, Lawenburg, Witom, Anlag und Wreda etc. etc. Ich bin und füge hiermit zu wissen, daß da bereits zu Unserer in O D T L ruhenden Herrn Waters Käuflicher Zeiten, nicht nur von denen in Unseren Landen befindlichen Woll-Verlegern, welche denen Woll-Käufern die Wolle zu ihrer Arbeit vorschießen, imgleichen von denen Fabricanten, welche denen Kaufleuten die einländischen wollenen Waaren creditiren, öfters geklaget worden, daß bey denen hin und wieder entstandenen Concurfisen, ihre vorgeschossene und in natura noch vorhanden gewesene unbezahlte Wolle und wollenen Waaren, mit ad Maßum Concurfus gegeben und andere, etwa ältere, oder ein vermeintlich besseres Recht habende Creditores, davon mit bezahlet, ihnen aber dabey das leere Nachsehen gelassen worden, wodurch endlich ihre unfehlbarer Ruin erfolgen und alle zum Aufnehmen derer einländischen Manufacturen verwandte große Kosten und gute Veranstellungen fruchtlos werden müssen; Sondern auch eben dergleichen Beschwerden, von denen in Baumwolle, Cammelhaare, auch Seide, Leder und Flachs oder Garn, imgleichen Gold- und Silbergeschäfte arbeitenden Fabricanten und derselben Verleger noch jetzt geführt werden; Wir demnach hero, weil Uns und dem Publico auch allen Unsern Unterthanen an der Conservation und Beförderung sämtlicher einländischer, theils aus Unserer Fürstenthümern großen Manufaktur-Häuser Kosten, theils von Particularen angelegten Fabriken, besonders viel gelegen ist, höchst nöthig und drücklich beunden haben, das unterm 12ten November 1727, en faveur der Woll-Arbeiter und deren Verleger emanire Edict nicht nur hiermit zu erneuern, und bestärken, sondern auch solchs auf die in Baumwolle, Cammelhaare, Seide, Leder und Flachs oder Linnen-Garn, imgleichen Gold- und Silbergeschäfte arbeitende Fabricanten und deren Verleger besonders und ausdrücklich zu extendiren. Wir ordnen, wollen und befehlen demnach hiermit und in Kraft dieses, daß

I. In allen Unseren Landen, keines ausgenommen, bey denen von nun an etwa entstehenden Concurfisen diejenige Wolle, Baumwolle, Cammelhaare, Seide, Leder, Flachs oder Linnen-Garn, auch Gold- und Silbergeschäfte, so denen Kaufleuten vorgeschossen, oder die daraus in Unseren Landen fabricirte Waaren, welche von denen einländischen Fabricanten oder deren Verlegern, denen Kaufleuten und Kömmeren, es seyen Christen oder Juden creditirt, und zwar so viel davon jedesamahl erreichbar, in natura annehm worden, und noch nicht bezahlet worden, nicht ad Maßum Concurfus gegeben, sondern in Jure Separationem demjenigen, welcher solche Wolle, Baumwolle, Cammelhaare, Seide, Leder, Flachs Garn, Gold- und Silbergeschäfte, oder die daraus gefertigte Waaren denen Debitoris vorgeschossen oder creditirt hat, so viel davon zu seiner Befriedigung nöthig, reservirt, und ohne weiltäufigen Proceß, so bald er nur veritatem & quantitatem debiti zureichend erwiesen, so fort unverweilt zurück gegeben werden sollen. Jedoch müssen zu Festsetzung solchen Vorraths die miteinander in Verkehr stehende Kaufleute und Fabricanten, in so ferne letztere keine Kaufleute sind, ordentliche Abrechnungs-Bücher über die zur Arbeit empfangene Materialien, und dagegen gelieferte Waaren, bey Verlust des ihnen zugestammten Concurfus oder Juris separationis unter sich halten, und die Livranten nach Beschaffenheit der Umstände allmählig öffentlich in Supplementum erklären, daß diejenige noch vorhandene Waaren, wirklich noch in denen nachgezählten Rechnungen gebören und eben dieselbige noch unbezahlte Stücke sind, welche sie dem Kaufmann geliefert und creditirt haben.

II. Da auch die Nummern und Zeichen, so auf die Waaren eingewebet, oder darauf marquirt worden, der Sache nicht hinlänglich profitiret, und dem Zweifel abgehoben werden kan, weil verschiedene Waaren öfters habiret, auch die Zeichen nicht allemal conservirt, und von gewissenlosen Betrugern zu Beförderung der Confusion wohl gar abgesehen werden können, mithin der Beweis einzeln und allein auf die Richtigkeit derer im vorigen §. accordirten Abrechnungs-Bücher auch nach dem Inhalt auf das Jurament eines gewissenhaften Creditoris zu gründen mus; So ordnen und wollen Wir, das zur Conservation der Fabricanten sowohl, als zur Beförderung des Commercii und des Credits der Kaufmannschaft, es wegen der Zahlungs-Termine bey eines jeden Unserer Lande Handlungs-Plätzen war verbleiben, und dem Kaufmann sowohl als dem Fabricanten oder Livranten nach wie vor fest bleiben soll, sich die Termine der Zahlung nach eines jeden Conventenz unter einander zu bestimmen; Jedoch wenn der letzte Termin bereits verflissen, und die Zahlung in solchem nicht erfolgt, auch der Creditor längstens innerhalb vier Wochen nicht dorthin klagbar, oder ein anderweiliger neuer Termin ihnen festgesetzt worden, sondern mehrere Waaren zum neuen Credit geliebet, die vorher gelieferte unbezahlte Waaren und Materialien, wenn sie gleich nachher bey dem entstandenen Concurfu in natura gesammelt

gefunden würden, vom Creditore nicht vindictet, sondern ad Massam Concursus gezogen werden sollen, Wenn aber

III. Der Kaufmann mit dem Fabricanten, oder dieser mit jenem in beständig laufender Rechnung ohne Decernirung einer Bezahlszeit, gefunden, und sie sich einander Waaren auf Rechnung geliefert und auf Abschlag bezahlet, solche Bezahlung jedesmahl auf die Ersten und nicht auf die letzten gelieferter Waaren zu ziehen, mithin die solchergehalt bezahlten erleren Waaren gleichfalls ad Massam Concursus gehören, die noch unbezahlten letzteren in der laufenden Rechnung aufgeführte Waaren aber, müssen dem Creditore iure separa iouis abgefolget werden.

IV. Wenn der Kaufmann und Verleger dem Fabricanten oder dieser jenem Materialien oder verfertigte Waaren in verschiedenen Quantis und Davis mit Bestimmung einer Zahlungszeit bes jeden Post Waaren, einander creditirt, der Debitor derselben auch dem Creditori nach einiger Zeit etwa die 3te und 10te Post von denen empfangenen Waaren und Materialien, bezahlet, die übrigen Posten aber noch als schuldig darzet: So soll der Editor jedesmahl bey empfangener Partial-Bezahlung nicht diese ihm bezahlte Summe auf das ganze Debet seines Schuldners in seinen Büchern und Rechnungen abschreiben, sondern so ofte, als er wegen einer creditirten besonderen Post contendet werden, mit deutlicher Exprimirung, auf welcher Sec al Post ihm diese Bezahlung eigentlich geschehen, sowohl in seinen Büchern und Rechnungen als besonders in denen oben geordnete in zu haltenden Abrechnungs-Büchern notiren, damit, wenn ein Concursus vorfallender ganzen Rechnung entstände, man hinlänglich wissen könne, welche von denen creditirten und noch verbandenen Waaren bereits bezahlet sind, oder nicht, da so kann die noch vorhandene aber schon bezahlte Waaren ad Massam Concursus gezogen, die noch unbezahlte vorhandene Waare aber, wenn gleich deren Zahlungs-Termin schon verflissen, dem Creditore iure separa iouis wiederum abgefolget werden mögen, weil die ganze Rechnung noch nicht liquidet gewesen.

V. Dagegen soll auch der Kaufmann oder Debitor, wenn er in denen verflochten Terminen die Zahlung nicht prästet, und selbiger über die schuldige Post einen Wechsel aufgestellt hat, sofort mit Avertis belegen, soll aber der Nachsicht und Zahlung halber ein neuer Termin mit dem Fabricanten schriftlich fest gesetzt, solcher im Abrechnungs-Buche notiret, oder der Kaufmann, falls er sich dessen weigert, vor den Handels-Gerichte oder in Foro ordinario von dem Fabricanten wie §. 2. bereits geordnet ist, längstens innerhalb vier Wochen deshalb belanget werden. Wornach sich also sämtliche in Lius ferren Landen befindliche hohse und niedrige Instanz Collegia, auch Ober- und Unter-Gerichte bey denen von dato an, sich eröfneten Concursen allergerhörigst und eigentlich zu achten und zu sprechen haben. Wirklich unter Unserer Unterschrift und Inseigel. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 20ten Julii, 1756.

Friderich.

(L. S.)

H. D. v. Biereck, F. W. v. Harpe, A. F. v. Boden, A. L. v. Blumenthal, H. E. v. Katt,
H. Gr. v. Reuf, G. A. Gr. v. Getter, F. W. v. Bocke.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem auf dem 15ten Junij angesetzt gewesenem Termine, wegen Verkaufung dertz hertzoglich-hessischen Artillerie-Pferde, annoch 45 Stück hertzoglich, auch solches denen wenigsten Leuten wegen Kürze der Zeit mag bekannt gemacht worden seyn; so ist zu Verkaufung derselben ein anderweitigster Termin auf den 27ten October. als den Tag vor den hiesigen Gassenmarkt, angesetzt, auch veranlaßet worden, das solches auch von denen Engeln zu jedermanns Wissenschaft publiciret werden soll, so können diejenigen, welche Lust haben, von diesen Pferden einige zu kaufen, sich in dem angesetzten Termine des Morgens um 9 Uhr allhier auf dem Königl. Salzhofe einfinden, aber die sich ausbedachte Pferde, mit demjenigen, der die Commission darüber haben wird, Handlung pflegen, und nach demachten Kauf gewärtig, das ihnen die Pferde gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen Stettin, den 20ten September 1756.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es sollen den 27ten October in des seeligen Heren Obrath Depln Wobnhaus in der Schussstrasse hieselbst, verschiedne anseherliche Theologische, Juristische, Medicinische, Philosophische, und Historische Bücher

Bücher, so sehr wohl conditioniret, und mehrentheils in neuen Pergament, und Fränkischen gebunden sind, jederzeit des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, veranctioniret werden; Liebhaber können sich daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung die Bücher in Empfang nehmen. Der Catalogus ist bey dem Notario Baumweg unentgeltlich zu bekommen.

Es sollen den 2sten Junij, in des seligen Kaufmann Brunnemanns Derren Ethen Hause am langen Brückenhor, verschiedene Wasens, als Kutschen, Holzswagen, nebst dem Zubehör und Gebühre, wie auch verschiedenes Branterath, öffentlich per modum Auctionis verkauft werden; der Anfangs mit der Auction wird Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr gemachet werden.

Der Kaufmann Herr Damarin alkire ist willens, eine Parthey von circa 800 südtene Balken, von 40 à 50 Fuß lang, auch einige südtene Planken, so 2, 3, 4 Zoll dick, und circa 30 Fuß lang, auch dergleichen in der Schützenstrasse allhier zu verkaufen. Liebhaber wollen belieben sich bey dem Herrn Verkäufer, in des Herrn Prevot Wohnung in der Schützenstrasse allhier zu melden.

Da der Erbe des seligen Herrn Professor Maas willens ist, das Haus so letzterer aus dem Weichselischen Concurss entstanden, wieder anderweitig zu verkaufen: So können diejenigen, so dazu Belieben tragen, sich bey dem Herrn Hofrath Koch, oder Administrator Löper melden, und billige Conditiones gewärtigen.

Imey vollkommenes Caminsüch, so von saubern Eichenholze verfertiget, und mit der besten Bildhauer-Arbeit gezieret sind, eins mit Seiner Königlichen Majestät Vorzeits, in Kintstück; das andere mit einem Spiegel, sind in dem Französischen Hofvortheuse um einen billigen Preis zu bekommen.

Bev dem Kaufmann Christ. Friederich Küsel in der Frauenstrasse, ist eine Parthey recht guten frische Butter, bestehet in Adeltonnen, das Adel von 40 bis 45 Pfund netto, zum Verkauf abgesetzt; Liebhaber belieben sich bey demselben zu melden, und eintigen Preise verfürbet zu seyn.

Bev dem Factor und Buchbinder Wenzel in Stettin, sind nunmehr die Kalender auf das Jahr 1757 ankommen, und selbige bey ihm sowohl ungebunden als gebunden, tussad und einsew. ist vor gewöhnlichen Preis zu haben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann und Brauer zu Stargard seligen Michael W. ten, das ist hinterlassene Erbschaft, als ein Braubank am Pyrlischen Thor, ein maßiges Brauhaus, in der Pyrlischen, und ein Haus in der Weitenstrasse, auch der vor dem Pyrlischen Thor gelegene so genannte Varenkrug, sollen an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termin auf den 20ten October: 2ten November und den 24ten December c. für dem Stadtgerichte daselbst angesetzt, allwo sich die Käufe e des eisen oder andern Stücks melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Des Säbners Langerbuchs zu Stargard sämtliche Mobilien, worunter eine gute große Kasse Kette vorhanden, sollen in Termino den 20ten October, mittelst Auction, vor dem Stadtgerichte daselbst verkauft werden; die Käufere haben baares Geld mitzubringen, weil ohne Zahlung nichts weiter abfolget werden wird.

Der Brauer und Kaufmann Herr Martin Desterreich zu Wollin ist willens, sein daselbst am Meiste stehendes grosses Schhaus, wozu die Brauereischaft, Fassart und Stallung ist, welches im Werthschaft besonders gut, an einen annehmlichen Käufer erben eigenthümlich zu verkaufen; wozu also Lust und Belieben hierzu hat, der kan mit ihm sich in Handlung eider einlassen.

In dem bey dem Sathe Witz befindlichen Dorfe, stehen anoch 25 Haben Eiden Brennholz zum Verkauf. Da nun Termino auf den 2ten November c. dazu anberaumet worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, was können diejenigen, so dieses eidenholz zu kaufen willens sind, sich in gedachten Termino Vormittags auf dem Hofe zu Witz einfinden, darauf bieten, und erwärtigen, welches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

In Eddin ist in Subhastation des Pader Schauer in der Witz enstrasse gelegenen Wohnhauses, ein anderweitiger Termino auf den 20ten October c. angesetzt, weil sich darju in dem vorigen Termino kein Käufer gemeldet. Wer also dieses Haus zu erkaufen gesonnen, der wolle sich benannten Tage daselbst in Rathhause melden.

Als im letztengesetzten Termino, sich in Concurssachen des Schmidt Seresmann zu Dobberhül zu dessen Handweelene, Weten, und Dausgerath, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird abemahl der 2ste Junij zu Verkaufung dessen Sachen angesetzt, und können sich die Liebhaber also danu auf dem adelichen Hofe zu Roberto melden, und Handlung efragen.

4. Sachen

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Thyris hat der Schulmeister Christian Wälder, seine halbe Grabencavel auf den zten Nobis, sub Num. 43, zu schen Graben und Herrn Provisor Küßels belegen, an den Buren Christian Baptesdorf, modo dessen Schwiegersohn, Johann Brand, für 26 Rthlr. verkauft; so hie mit bekannt gemacht wird.

Zu Pas wall hat der Bürger, Wader und Wanda:gt, Herr Ißell, auf dem Nierfelde, ein Lückmantel, eine Bierstätte, beyde von 2 Scheffel, insgleichen ein halb Dusenstück 2 2 Morzen, an den Bürger und Baumann Dietrich Heiden für 250 Rthlr. verkauft, wovon dem Publico hiedurch Meldung geschieht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als längst auf die Klosterarre nicht hinlänglich gehoben; so wird zur Vermietzung novus Terminus licentia onis auf den 20ten October c. Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kastenammer anderammet; alsdann die Herren Liebhaber ihr Gebot ad protocolum geben wollen.

In dem köhlichstn Spitzer auf der Kasadie, zwischen seligen Herrn Senator Daberlow, und dem hochanruhen Kaiserfeldher, sind bequeme Logimenter, bestehend in 2 Stuben, einen Alcoben, eine Kammer, nebst Küche und Boden zu vermietzen, welche sowohl bezogen werden können, und dasere ein oder anderer Mietzer selbige nicht alle benutzet sein sollte. können solche auf Begehren auch separiret werde; Liebhaber können sich b. y dem Kaufmann Herrn Christ. Friederich Küßel in der Frauenstrasse melden; und wegen der Miethe mit demselben accordiren.

Es will die Frau Postkommisarien Heilken, 4 Stuben, oben in den Fägel, nach dem Hofe, vermietzen; wer dazu Lust hat, kan sich bey der Frau Eigenthümerin selbst melden, und mit derselben wegen der Miethe accordiren. Der Mietzer findet alle Bequemlichkeit bey diesen Zimmern; auch kann er sich ein Theil von Boden und Keller mit bedienen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als diejenigen, so Lust haben, des seligen Landraths von Venderdorf, im Schivelbeinkchen Kreisse, ohnweit der Stadt Schivelbein belegene Güter Clempow, Landow und Falkenberg entweder zusammen, oder einzeln, auf künftigen Maria Verkündigung des 1777ten Jahres zu arrendiren, beileben sich in Terminis den 20ten September, 20ten October a. c. und 4ten Martii a. f. in Clempow bey der verwitwenen Frau Landrathin von Venderdorf zu melden, detselst in loco die Güter, samt den Anschlägen in Aussehen zu nehmen, und gegen das höchste Gebot, und hinlänglich Caution der Vollziehung des Pachtcontracts zu erwärtigen.

Demnach die diesjährige Sabinische Mosen gehörig taxiret worden, und in der großen Sabinischen Felde, nach dem Sabinischen Felde zu, in denen Graupenbergen, auf die Steinrippen, über den Kiehnbergen, bis zu denen Büden, bey der Hockung herunter, bey dem Koberdierstein vorbei, bis Einichen, 14 Schock Schwacke fest gemacht werden können, und denn solche an den Meistbietenden verpachtet werden solle; als haben die Liebhaber sich auf den 15ten October a. c. dñles in Eldrin vor der Königs- und Domainen-Cammer zu stellen, ih en Both zu thun, und zu gewärtigen; daß solche den Meistbietenden zugeschlagen werden sell. Terminum Edictis, den 20ten September 1776.

Da zu Kammerbezug die Stadtmüsse auf nächstkünftigen Weyrochten pachtlos wird, und solche, wie auch die Treisauksee an Pachtlustig zu überlehen; so werden dazü Termin licitacionis auf den 22ten October, der 2ten und 19ten Novemder a. c. anderantwort; in welchen Terminis, und besonders in letztern die Licitanten auf der Accisestube bieten, und der Meistbietende des Ansdages, auch Einbeziehung gedrückter Confirmation über den zu ertheilenden Pachtcontract zu gewarren haben.

Will sich in denen zur Verpachtung der Colbergschen Stadt Eigenthums Güter des Pachtens und übrigen Forderungen anderammet gewissen Terminen keine annehmliche Licitanten gefunden.

So wird hierdurch bekannt gemacht, daß desfalls anderweitige Termine auf den 2ten, 16ten und 20ten November a. c. angelegt sind, und können diejenigen welche solchans Pachtstücke von Trinitatis 1757; bis dahin 1753; entweder überhaupt in Generalpacht, oder auch ebenfalls ein oder das andere besondert in Zerende n. h. n. wollen, sich selbst an bemeldeten Tagen auf dem Rathhause einzufinden, darauf bitten und gerätigen, daß mit denen so die besten Conditiones offeriren, bis auf erfolgter Königl. d. d. allerhöchster Approbation geschlossen werden soll.

Nachdem der jetzige Zuckerpächter und Rastmacher Meister Wilde, die Pacht des Starzgerth'schen Zuckeraufes resignirt; so werden zu anderwelken Verpackung desselben nachfolgende Termine licitationis angesetzt, als den 21ten Octobr., 2ten und 18ten November a. c.; die etwanige Pächter können sich solenn bey dem Accise- und Zuckehaus Inspectori Weichaupt hieselbst melden, die Corbitones hören, ihre Erklärung abgeben, und versichert seyn, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones eingehet, contractirt werden wird.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 18ten September a. c. dem Dauren Grefendorf, in Podesjud, 2 schwarze braune Pferde, als ein 3 jähriger Wallach und 8 jährige Stute, nicht sehr groß, mit braunen Häutern und schwarzen Hüften, von der Weide gestohlen, so viel man erfahren soll der Dieb damit nach der Gegend Babes geritten seyn; sollte er sich mit diesen Pferden irgendwo betreten lassen, so wird gebethen, solche anzuhalten, und den bestämmeren Eigenthümer Grefendorf per Alten Stettin à Podesjud davon Nachricht zu geben, welcher die Unkosten ersatten wird.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Schiffer Weglin, sein auf dem Klosterhofe zu Stettin, hinter dem Hospital belegenes Wohnh., so veräußert; batere nun jemand an diesem Hause was zu fordern, oder Anspruch hat, muß sich zwischen hier und den 26ten dieses Monats, geheligen Dites melden, und seine Anforderung richtig darthun, alsdenn das Haus verlassen werden soll.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat des verstorbenen Kaufmann und Brauer Solas Walkers Witwe, bey dem Stadtgerichte zu Anclam, ihr das sibi beneficium Cessionis bonorum angeben zu lassen, demüthigke Amianthus gethan, und zu dem Ende unterm 10ten September c. das Inventarium übergeben. Als nun bey solchen der erwähnten Witwe Walkers unbekanntes Creditoribus citiret öffentlich zu wissen gethan, um in Termino den 2ten October, 2ten November und 2ten December a. c. sich wegen des gesuchten benefic. cess. bonor. zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschriebenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren alleine gehandelt, und eventualiter mit der Liquidation werde verfahren werden.

D. m. j. Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Agnati und Creditores, welche den Nach u. Guthe zu Rahnow, im Dramburgschen Kreise, welches dithero Hans Nicolans von Köthen erkaufft, nunmehr aber Eleonore Constantine, Witwe von Wedel, geböhne von Wolfken, in licitatione den 2ten November a. c. vor der N. würdigen Regierung zu Elßrin, sub pana preclusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret worden.

Ad instantiam des Hauptmann von Gottberg zu Labussow und Sternis für sich und nomine seines Bruders, Franz Döring von Gottberg, sind des verstorbenen Hauptmann Peter Otto von Bantz demers Creditores, und alle diejenigen welche an dem Gute Sternis, welches von erstern schon vor 3 Jahren von letztern für 7000 Rthlr. erbt und eigenthümlich erkaufft worden, in specie oder Creditores licentiae vor dem Königl. Hochpreussischen Hofgerichte zu Elßrin edicalliter erga Terminum den 13ten Decembris a. c. ad liquidandum unansprechlich citiret, mit der Commination, daß die nicht erst einmündig alsdenn präclariert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. So hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Böllin, den 2ten September 1755.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht hieselbst.

Nachdem des Amtmann Heino Andreas Gräven Witwe, zu Ferdinandsstein und Wintersfelde, ad beneficium cessionis bonorum verhatet zu werden gebethen, worüber und zugleich ad liquidandum Terminum

minus auf den 1sten November a. c. angesetzt; so sind sämtliche Creditores vorgeladen, um sich zu erklären, und zugleich ihre Forderungen zu justificiren, da denn die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen wegen ihrer Forderungen ein ewiges Stillschweigen anverlehet wird. *Signatum Stettin, den 15ten Julii 1755.*

Königliche Preussische Commercielle Reserung.

Zu Treptow an der Rega soll das Galdische, in der langen Straffe gelegene Wohnhaus, welches ein halbes Ede ist, und worinnen eine Stube mit einem Alceoden und 2 Kammern sich befinden, und welches auf 65 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. taxiret, wegen dringender Schulden an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es sind demnach Termin Subhastationis auf den 20ten October, 20ten Novembris und 24ten December a. c. angesetzt; aldemn diejenigen welche dieses Haus zu kaufen willens seyn, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, und darauf bieten können, und hat der Meistbietebe dem Befinden nach zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus eigenthümlich soll zugeschlagen werden. Inwiefern alle und jede Creditores welche an dem verstorbenen Falken, dessen Witwe und deren Pausse eine Ansprache zu haben vermeinen, in obdemselben Terminis ad justificandum & verificandum credita sub panna perpetui silentii vorgeladen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Jomidow, im Randowischen Kreisse, liegen 770 Rthlr. Kirchengelder zu Ausleihe parat. Wer praestanda praesiret, und Consensum Reverendissimi Consistorii Herby Schuffet, der kan sich bey des Dites Herrschafft melden.

Da bey dem Königlichen Amt zu Bernstein, 60 Rthlr. von dem Musquetier Koch, hochlöblich Franz von Braunfelsenschen Regiments deponiret sind, und zinsbar ausgethan werden sollen; so können diejenigen, welche annuallum Sicherheit bestellen können, sich bey gedachten Amte melden.

Auf Martini a. c. bekommen die Kirchen zu Prilly und Sadus 800 Rthlr. zu bestätzen: Woe solche wegen Sicherheit zinsbar an sich nehmen will, bestelle sich bey dem Königlichen Amt Colbag, und Predicar des Dites Neubauer, franco zu melden.

Es liegen 250 Rthlr. Kindergelder parat, welche auf erste und sichere Hypothek ausgethan werten den sollen; wer solche bestellen kan, wolle sich bey denen Vormündern Polchowen und Sigtowen in Stettin melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; wer selbige vauubtzen het, kan sich bey dem Galtweth Johann L. riera in Stettin melden.

By der St. Jacobi Kirche in Stettin stehen 300 Rthlr. Capital zur Ausleihe parat; wer dem nach selbiges Capital wöllt, oder auch eingeln bedürftiget, und die gehörige Sicherheit praesiren kan, bestelle sich diersehalb bey obgedachter Kirchen Verren Provisoribus zu melden.

II. Avertissements.

Der Müller Daniel Drechner, verkauft seine Wassermühle zu Hodejisch, an den Müller Christoph Clausenig, und da in Termino den 19ten Octobris a. die gerichtliche Ver- und Ablassung in des Johannis Klosters Kassenkammer zu Stettin geschehen soll; so wird solches bekannt gemacht, und müssen diejenigen so ein jus contradicendi haben, sich besagten Tages Vormittags um 10 Uhr sub panna praclusi & perpetui silentii et finden, und ihre Jura wahrnehmen.

Demnach das diesjährige Marienwaldische Messen gehörig taxiret worden, und im Selnowischen Mey ere auf dem hohen Berder in der Eiserkule, auf dem Strohwerder, Sandfurche, Bodwies, auf der kleinen Heide, in kleinen und hohen Winkel, hohen Brund und Vogensfelde gute Buch und Eicheln, 1/2 Meliret schanden, und daselbst eine Psehme von 12 Schock Schweine, exclusive der Heider Schweine, frey gemacht werden können; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige so Schweine jett zu machen haben, sich desfalls in Amte Marienwalde melden, und ihre Schweine zu welcher Zeit dahin bringen, wosey inwieviel noch bekannt gemacht wird, daß das Maßgeld, samt dem Ungelde dieses Jahr auf 1 Thlr. 6 Gr. 3 Pf. festgesetzt worden. *Signatum Ustrin, den 20ten Septembris 1756.*

Königliche Preussische Neu-ärtsliche Kreteges- und Domänen-Cammer.

Demnach die diesjährige Marienwaldische Messen gehörig taxiret worden, und im Schwadenwalde bischen Replire, bey der Foululoade, Peterkerse, Qualen Benn und Ockrowise, auch im Reckelirke Gullenbruch, eine Psehme, von 9 Schock Schweinen gemacht werden kan; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen so Schweine jett zu machen haben, sich desfalls im Amte Marienwalde melden, und ihre Schweine zu welcher Zeit dahin bringen, wosey inwieviel noch bekannt gemacht

gemacht wird, daß das Kaskelb samt dem Kugelde dieses Jahre auf 1 Ehl. 6 Or. 3 Of. festgesetzt worden. Sigmund Eßlin, den 30ten September 1756.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

In Eßlin soll des Losachslinger Christian Stublmachers in der kleinen Baustrasse begebenes Wohnhaus, an den Restbleibenden veräußert werden, worin Termin Subhastation auf den 1ten Octob. der 5ten Novemb. und 2ten Decemb. c. angesetzt sind. Die etwanigen Licitanten, nebst denen, so an diesem Hause ein Recht habeth, haben sich in bekannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Terminis sub pena praclusi selbst zu Rathhause zu melden.

Zu Pencia ist dem Bürger und Altermann des Fassbegerwerkes, Meißer Michael Hartmann, am 5ten hujus a. c. eine mittelmäßige schwarze kräftige Stuthe von der Weide gestohlen worden, deren Abzeichen ist, daß sie von dem Sattelgürtel unten an beiden Seiten gestäubert wie auch von den Stranzen schiden, und auf beyden Seiten des Baues die Haare abgegangen; wer nun von die/en Pferde Nutzen halt, Nachricht geben kan, der beliede sich bey dem Eigentümer des Pferdes zu melden; welcher vor dessen Bemühung erkönnlich seyn wird.

Da aus gewissen Ursachen der bey dem Notario Donatula angesetzte Termin licitationis auf 19ten October wegen Verpachtung des Guttes Schlotenis nicht vor sich gehet; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit sich diejenigen, so solches zu pachten begehren, nicht vergebens bemühen.

Es hat der Häcker Jens Larsen zu Geilkenberg, bey dem Bürger Roskow, 3 Effense Brantenmühen, so vorau mit einer silbernen Kresse und silbernen Sinne einmengen, versehen, und weil letztere nicht weiß wo dieser Larsen sich aufhält, diese Stückchen aber geraume Zeit gefanden; als wird demselbigen hiemit kund gemacht, daß er binnen 14 Tagen dieselbige einlöse, widerzigenfalls sie den 1ten Novemb. der in Rathhause öffentlich veräußert werden sollen.

Man hat aus dem Anhang des Intelligenzboten Num. 40 wahrgenommen, das seeligen Pastor Klatten Witwe, einen Barchof in Peltzig veräußern will. Und da Herr Pastor Wittbrodt als Pöterschaft des Dorfs auf diesen Hof das ganze Kaufpretium dem seeligen Pastor Klatten 1745 ausgehlet, und den Hof quak. bisher zur specialen Hypothek, auch in Pötes hat; so wird jedermann getarnet, mit der Witwe Klatten sich in keinen Handel einzulassen, noch Gelder anzuzahlen, bevor Herr Pöters vor befriediget worden ist. Zu dessen Ende der intendirte Verkauf an Herrn Pastor Spittgerber auf hiemit contrablicet wird.

Zu Willgard kauft der Bürgermeister Barfnecht, von des seeligen Rentmeister Bonatere Sohn, ein Haus am Markte, gegen der Hauptwache belegen, für 400 Rthl. 3 wer dawider was zu sprechen hat, der muß sich binnen 14 Tagen gerichtlich melden, oder der Präclusio gewarten.

Seeligen Herrn Marcus Beseden Fran Witwe zu Wäenwalde, kauft von dem hiesigen Wäcker und Baumann Christian Leibe, 2 Stück Acker, von einem Camp Landes, an der s genannten See Wäcke belegen, wofür das vorgedachte Kaufpretium mit 160 Rthl. bar ausgehlet worden; Solte jemand hiwidder Einwendungen haben, der hat in Zeiten s inen Widerspruch gerichtlich anzustellen, da zumahlen noch erfolgter resignatione Judiciali, kein Proceß verstatet, und niemand gebret wird.

Zu Stramehl verkauft der Wählenmeister David Pinnew, seine erbd. und eisentümmliche Acker Wässer ühle, nebst der dabey befindlichen Landung, Garten und Wässerwä, an den Wählenmeister Wallentin Verwalde für 800 Rthl. zum Erb- und Todtenlauf. Termin solutionis und der Veräußerung ist auf den 17ten November c. in welchen sich alle und jede so daran ein jur. contradietio, oder sonst ex alio quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeinen, sodann sub pena praclusi, et perpetui silentii sich zu melden haben.

Da des Kriechmang's Stofmanns zu Pöris Wohnhaus, zwischen einer wäßen Stelle und Wätswe Gadow belegen, in der grossen Bollweberstrasse, dergestalt beschädigt worden, daß es täglich den Einzug drohet, und der Eigentümer es nicht im Stande zu repariren: So wird hiemit bekannt gemacht, daß es demjenigen, so da zu Hens ist es ordentlich zu repariren, geschenkt werden soll; wer sich nun hiezu offeriret, kan sich bey einem Eblen Rath hieselbst melden.

Ad instantiam Georg Ersk von Vandemer, sind von dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin alle und jede, so an dem vorerwähnten von Vandemer, an den Major Ernst Ludwig von Vandemer erbd. sich verkauften Guthe Gumbin, cum pertinentiis, eine Ansprache zu machen vermeinen, wie auch das Geschlicht der von Vandemer, ad exercendum jus proximifcor, erga Terminum den 29ten Octobr. a. c. edictaliter peremptorie, und sub comminatione, respectivo praclusiois & declarationis pro confitentibus in alienationem, wie auch perpetui silentii, citiret worden; welches hiemit bekannt gemacht wird Eßlin, den 23ten Jullii 1756.

Königlich Preussisches Districtkommersches Hofgericht hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXII. den 16. October 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Lehn- und Ritter-Guth Jägersholz, in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzlau, 12 Meilen von Berlin, und 7 Meilen von Stettin belegen, soll aus der Hand verkauft werden, und ist die ange- nommene Tax: 4400 Rthl. 16 Gr. 7 Pf.; die Derrn Liebhabere so nähere Nachricht haben wollen, können sich in Prenzlau bey dem Hofrath Doyermann, in Stettin bey den Derrn Kriegs Rath von Winterfeld, in Berlin bey dem Untergerichts-Advocato Krause, und in Cöstrin bey dem Hofrath Wasserfinkeln melden, und den Anschlag inspiciren.

Das Bürger- und Kaufmann Martin Schröder in und bey Salawe liegende Gründe, bestehend in Häusern, Ställen, Aeckern, Wiesen und Gärten, als welche sämmtliche auf 1832 Rthl. 10 Gr. 6 Pf. geschichtlich ästimirt worden, sind in Terminis den 20ten September, 18ten October und 18ten Novem- ber a. c. auf dem Schlawischen Rathhause, an den Weißbriehenden verkauft worden, und sind die Subhastations-Patente davon cum Taxa in Stolpe, Kügelwalde und Schlawe afficirt worden.

Bey der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, ist das im Friedeburgischen Kreise belegene Guth Döben, welches hithero der Lieutenant von Bornstädt besessen, und auf 25441 Rthl. 19 Gr. 5 Pf. geschätzt, zum Verkauf angesetzt; und sind Terminis licitationis auf den 17ten September, 6ten Decemder a. c. und sonderlich den 2ten Martii 1757 anberaumet worden. Cöstrin, den 9ten May 1756 Neumärkische Regierung-Caufver alhier.

Als eine Hochpreissliche Königl. Regierung zu Stettin ad instanciam des Manerweiser Pfel- fers zu Stettin verordnet, daß dessen zu Greiffenhagen verstorbenen Schwägermutter, Ulmeris Wittwe, hinterlassene Immobilien, als 4 Kämpfe, und 2 Morgen Landwiesen, an den Weißbriehenden verkauft werden sollen, und Terminis Subhastationis auf den 17ten September, 1ten October und 28ten November c. präsumet, zu dem Ende auch das Subhastations-Patent cum Taxa zu Greiffenhagen afficirt worden; so werden die Kaufsuffige hierdurch publicet, in gemeldeten Terminis zu Greiffenhagen auf der Raths- stube zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gerächtigen, daß in ultimo Terminio dem Weißbriehenden diese liegende Gründe addicirt werden sollen.

Auf Königl. d. Krieges- und Domainen-Cammer-Adprobation, soll zu Greiffenberg in Pommern, die Stadtmühle, mit 4 ordinären Kornängen, und besondere Größ, Schneide- und Loh- und Wall- mühle erlich verkauft werden, und sind Terminis licitationis auf den 28ten October, 28ten November und 18ten Decemder a. c. angesetzt; es können sich also die Liebhabere alldenn zu Rathhause einfinden, und erwärtigen, daß mit dem so die besten Offerten thut, bis auf Königl. d. Cammer-Adprobation ges- chlossen werden solle. Die Conditiones dieses Verlaufs sollen jeden zu Rathhause zu seiner Nachricht vorgelesen werden.

Den 19ten October, als den Dienstag nach dem 18ten Sonntag post Trinitatis, sollen zu Steinhö- ffel, so eine halbe Meile von Frezenwalde in Pommern belegen, veractionirt, und an den Weißbriehenden verkauft werden, Eisen, Klinge, Ringe, und Hängehänge, sehr gutes und zum Theil noch wenig be- brauchtes Zinn, Kupfer, Messing, auf faconirte Stühle, laubere Fische, mit Angbaum ausgelegte Spinne, Kasten, alderhand Verrückth, Gläser, Theezeug, stoffe Spiegel, Traunkleidung und Wäsche, gutes Leinen und Betten, Bettstellen, einiges hölzern Gerath, 8 beschlagene Geschirre, Aecker, Wolfen- Eisen, und Fischgerath. Die Derrn Licitanten werden ersuchet, an bemeldetem und folgenden Verabfolat werden tan. Die Specifikation deroer zu verkaufenden Sachen ist bey dem Structuario Michaelis in Starzard, und bey dem Inspector Dösel in Steinhöffel zu bekommen.

Zu Barckewitz, so ein und eine halbe Meile von Stargard, und ein und eine halbe Meile von Freyenwalde in Pommern gelegen, soll die Wassermühle, so in guten Stande, anderweit veräußert werden, und haben sich die erwannten Käufer in gedachter Mühle bey Meister Köhnen zu melden, so mit ihnen billig accordiren solt.

Zu Alten Damm wil jemand wegen Enge des Raums circa 600 Stück Maulbeerdämme um sehr civilen Preis verkaufen; die Liebhaber können gegen der Vertheilung solche besehen, und deshalb bey dem dortigen Stadtsecretarium Feige sich melden.

Als zu erblicher Verantwärtung der Königl. Antemühlen zu Colbag und Jeserig, Termin-licitationis auf den 23ten Junij, 7ten und 29ten October a. e. anberaumt worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so solche Mühlen zu kaufen intentionirt sind, sich in präfixis Terminis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ersuchen, und gewärtigen können, daß in ultimo licitationis Termino, diese Mühlen auf acceptable Conditiones, bis auf hohe Königl. Approbation, plus licitanti zugeschlagen werden. Signatum Stettin den 1ten Septembris 1756.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Voritz wollen die Erben der seligen Frau Strassburgens, ih in der Wabschenkrass, zwischen dem Königl. Zollhause, , , , an den Weisklethenen verkaufen. Wer dazu Lust hat, kan sich den 27ten October hieselbst zu Rathhause melden, u d plus offerens die Addition gewärtigen.

Dem Publico wird hiermit nochmahlen bekannt gemacht, daß den 1ten Novembris a. e. in Hofsfelde, und Roggaw, verschiedene Sachen, als Kleidung, Kupfer, Zinn, Leinen und Hausrath, u. s. w. auerantionirt werden sollen; es können also die Liebhaber an bemeldten 1ten Novembris a. e. frühe um 8 Uhr, in Hofsfelde, und auch in Roggaw, in der vermittelten Frau Amtmann Lucasen Hause sich ersuchen.

Als nach dem Absterben der seligen Frau Senator Hacken, zum V. H. von derselben hinterlassenen einzigen und unumwängigen Kindes, die nöthige überflüssige Mobilia, bestehend in Silberzeug, gold- und silbernen Medaillen, Zinn, Kupfer, Mehls, Leinen, Betten, Kisten, Kasten, Spielzeug, Eisen, Spielzeug, u. s. w. zu Stargard auf der Jhng. Auctoritate Judiciali öffentlich veräußert werden sollen, und dazu zu Terminis auf den 1ten Novembris a. e. angeßet; so werden sich aldem die Liebhaber des Erbthes in dem Erbshause, einzusehen belibben, da denn solche Sachen gegen baars Geld an den Weisklethenen überlassen werden sollen.

14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Hauptmann Hans Friederich Wilhelm, Baron von Kirchbach, einen Durchhof in dem Dorfe Brambow, an den Hauptmann von Dornin, erblich verkauft; so sind deßfalls die Lehnsfolger so wohl als Creditores vorgeladen, und zwar auf den 15ten Novembris a. e. daß sie ihre Befugnisse an dem ohne Ausnahme wahrzunehmen, oder gewarten, daß sie mit ihrer Ansprache gänzlich abgewiesen, und damit in Aufsehung dieses Hofes niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Augusti 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

15. Avertissements.

Es ist bey dem seligen Herrn Obrst Rath Deyll, seit 8 Jahren, ein Pfand, bestehend in einem Ringen von 5 Brillanten und 5 kleinen Diamanten, in einem Kreuze von 6 grossen Diamanten mit 11 kleinen Steinen umfaßt, ein silbernes Schädelchen von 4 Loth, worin diese Stücke verwahrt seyn solt, worden, und einer Zierinn- und anwendig veräußerten Flasche 2 ad Loth, für 150 Reichl. in Französischer und Ducaten verpachtet, und so wohl schon bey dessen Leben die Wiedereinlösung dieses Pfandes durch die Intelligenz-Nachrichten kund gemacht, doch solches nicht zu erhalten gewesen, dahero derselbe, welcher das Pfand vor einem andern gebracht, sich erklärt, das er, da er die abzuwendende Pfand nicht ferner vorzuschleiffen willens, bey dessen Erben angesehet, solches Pfand noch der zu veräußern Publication in den Intelligenz-Nachrichten in einem zu begehrenden Termino solches verkaufen und plus licitanti zugeschlagen. Es wird also hiedurch solches bewerkstelliget, und soll in 3 malen in den wichtigsten Nachrichten damit continuiert werden, und wird der Eigenthümer des Pfandes beiderseits entweder binnen 4 Wochen solches Pfand gegen Verzahlung obbemeldter Poff das Pfand eingulden, und sich entweder deßhalb bey demjenigen der das Pfand vor ihm verpachtet, oder im Sterbehause um 2 Uhr im Entschlusse dessen aber hat er zu gewärtigen, daß den 25ten October a. e. Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhause solches plus licitanti verkauft und zugeschlagen werden soll, da denn der erwannte Interessent so fort den Eigenthümer, oder demjenigen, der es zum Verstehen gebracht, und bishero die Intelligenz davon vorgeschossen, heraus gegeben werden soll: wenn aber solches nicht so viel geworhen solt, behaltten sich Haredes wegen des Minoris ihre Befugnisse vor.

Dem

Demnach Commissio mit der Ziehung der dritten Classe der Wandorfschen Galanterie-Lotterie bis über ein Drittel avanciret; und 10 Bogen der Ziehungs-Listen bereits den Druck verlassen, so daß solche distribuiret werden können; als hat man solches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt machen, und zugleich verhoffen wollen, daß mit der Ziehung in denen festgesetzten Tagen, nemlich Montags Nachmittag, und Mittwoch Vor- und Nachmittag, ohne Ausnahme, bis solche völlig ausgezogen, continuiret werden wird, und können übrigens die Kirchhabere annoch während der Ziehung, und bis am letzten Ziehungstage abandoniret. Signaturum Castrin, den 13ten September 1756. von den Postschaff Wandow erteilet.

Einlich Preussische Rourmärkische Krieger- und Domänen-Cammer.

**Zur Swinemünde Seerverts
angekommene Schiffe.**

Wom 4ten bis den 10ten Decober 1756.

Wom 4ten bis den 6ten Dec.ber.

- Nam. 1. Joh. unsf. Classen, dessen Schiff der junge Laas, von Amsterdamm mit Stückgut.
2. Lammert Gosses, dess u Schiff die 3 Geschwis von Amsterdamm mit Ballast.
3. Johann Schmidt, dessen Schiff Michael, von London mit Ballast.
4. Sck. Jac. America, dessen Schiff Eckmohl, von Rotterdam mit Dettug.

Wom 7ten bis den 10ten Decober.

- Nam. 1. Daniel Bodenhof, dessen Schiff die Einigkeit, von Copenhagen mit Stückgut.
2. Andres Bodenhof, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Stückgut.
3. David Tegies, dessen Schiff der junge Jacob, von Bourdeaux mit Wein.
4. Peter Marquardt, dessen Schiff Christina, von London mit Kreide.
5. Eberst. Bugdahl, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
6. Michel Pavonstien, dessen Schiff Peter, von Copenhagen ledig.
7. Eberst. Bugdahl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
8. Johann Gütrows, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

Auf der Rähde liegen 2 Schiffe:

Johann Keipin, von Rensselaer mit Steintohlen.
Jacob Lütke, von Bourdeaux mit Wein.

Wom 7ten bis den 10ten Decober, sind keine Schiffe angepaffirt

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Wom 6ten bis den 13ten Decober, 1756.

Wom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten Dec. sind allhier 293. Schiffe abgegangen.

- Nam. 293. Peter Mecklenow, dessen Schiff Elisabeth, nach Bourdeaux mit Stachholz.
294. Jue Wohde, dessen Schiff Friederich, nach Lübeck ledig.
297. Johann Staur, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Bauholz und Dillen.

298. Christian Derzhohn, dessen Schiff die Zwillinge, nach Bourdeaux mit Frankholz.

299. Johann Christian Birmitz, dessen Schiff St. Peter, nach London mit Stachholz und Arsenicum.

300. Lütke Berens, dessen Schiff Sanlonici, nach Embden mit Bauholz.

301. Hinrich Weidmann, dessen Schiff das Paradies, nach Embden mit Wierenläde.

302. Martin Friederich Dammstrep, dessen Schiff Augustus, nach London mit Stachholz.

303. Johann Lütke, dessen Schiff Emanuel, nach Ködolsberg mit Kaufmannsack.

303. Summa derer bis den 13ten Decober allhier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer
fer und derer Schiffe Namen.**

Wom 6ten bis den 13ten Decober, 1756.

Wom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten Dec. sind allhier 411. Schiffe angekommen.

Nam. 412. Johann Gerlow, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Wals.

413. Michel Waas, dessen Schiff Michel und Neo alto, von Königsberg mit Roggen.

414. Lennis Classen, dessen Schiff die junge Elaf, von Amsterdamm mit Dering und Stückgüter.

415. Andres Bodenhof, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen mit Zucker und Pfeffer.

416. Daniel Bodenhof, dessen Schiff die Partigkeit, von Copenhagen mit Zucker.

417. Peter Zahn, dessen Schiff Johannes, von Stralsund mit Wals.

417. Summa derer bis den 13ten Decober allhier angekommenen Schiffe.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 6ten bis den 13ten Decober, 1756.

	Wintweel	Schiffel
Wigen	36.	10.
Roggen	285.	8.
Gerste	34.	13.
Malz	42.	
Paber	13.	15.
Erbsen	1.	11.
Wachweizen	1.	2.
Summa	414.	11.

16. Wölle

16. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 8ten bis den 15ten October 1756.

	Wolle der Stein.	Wolken der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Roggen, der Winsp.
Zu									
Uecklen	2 R. 48.	33 R.	32 R.	24 R.	—	24 R.	32 R.	—	—
Wain	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Welsard	2 R. 12 8.	37 R.	36 R.	26 R.	30 R.	16 R.	40 R.	48 R.	9 R.
Wermwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wublig	2 R. 12 8.	40 R.	33 R.	26 R.	30 R.	20 R.	48 R.	16 R.	12 R.
Wütow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wammis	2 R. 8 8.	36 R.	37 R.	26 1/2 27 R.	—	14 1/2 16 R.	36 R.	—	—
Wolberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wabes	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wamm	—	32 R.	32 R.	24 R.	—	—	30 1/2 32 R.	—	—
Widdichow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Weyenwalde	2 R. 18 8.	38 R.	37 R.	26 R.	—	24 R.	40 R.	—	—
Warg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollnow	2 R. 16 8.	40 R.	38 R.	28 R.	—	17 R.	32 R.	—	—
Wreiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wreiffenhagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wühlow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wabes	2 R. 20 8.	40 R.	36 R.	28 R.	30 R.	24 R.	—	22 R.	16 R.
Wanenburg	—	32 R.	24 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	—
W.-low	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wanowap	3 R.	38 R.	32 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	22 R.	8 R.
Wastewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wancun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlathe	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wöllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wris	3 R. 12 8.	38 R.	36 R.	28 R.	28 R.	20 R.	40 R.	—	8 R.
Wris	3 R.	36 R.	38 R.	24 R.	26 R.	18 R.	40 R.	18 R.	16 R.
Wrisenhe	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wrisenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wammelsburg	—	36 R.	30 R.	22 R.	24 R.	11 R.	32 R.	—	7 R.
W.-lawe	—	35 R.	37 R.	26 R.	—	16 R.	16 R.	—	—
Wstargard	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wstapenig	3 R. 8 8.	39 1/2 40 R.	39 1/2 40 R.	26 R.	28 R.	19 1/2 20 R.	38 1/2 40 R.	25 1/2 26 R.	6 R.
Wstettin Alt	40 R.	—	32 R.	—	24 R.	—	—	—	12 R.
Wstettin Neu	3 R.	30 R.	29 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Wstolpe	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wewelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wreptow, D. Vom.	2 R. 10 8.	36 R.	34 R.	24 R.	24 R.	18 R.	34 R.	—	10 R.
Wreptow, W. Vom.	1 R.	32 R.	30 R.	18 R.	—	—	—	—	4 R.
Wreemünde	2 R. 12 8.	32 R.	31 R.	22 R.	24 R.	—	28 R.	—	12 R.
Wreedom	—	30 R.	32 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Wrengewin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wreowen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wrollin	2 R. 12 8.	38 R.	34 R.	26 R.	28 R.	16 R.	34 R.	48 R.	—
Wuchas	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wsanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.